

Amega

Amega

Unkrautbekämpfungsmittel zur Anwendung im Freiland auf dem Acker- und Grünland, auf Stilllegungsflächen, im Wein- und Kernobstbau, im Forst und Zierpflanzenbau sowie auf Nichtkulturland

Produkttyp: Herbizid
Wirkstoff: 360 g/l Glyphosat (480 g/l als Isopropylamin-Salz)
Formulierung: SL (Wasserlösliches Konzentrat)
Packungsgröße: H80546 20 l Kanister
H81003 1000 l Container

Signalwort –

Gefahrenhinweise: entfallen

Sicherheitshinweise:

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P234) Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.



VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Kulturen/Objekte |
|--|---|
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter | Zuckerrübe |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter | Mais |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter | Ackerbaukulturen |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter | Getreide (Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer) (Lagergetreide, ausgenommen Saat- und Braugetreide) |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter | Wintergerste (ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken) |
| Ampfer-Arten, Gemeine Quecke | Wiesen, Weiden |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter | Rasen (Zier- und Sportrasen) |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter | Zierpflanzen |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter | Baumschulgehölzpflanzen |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter | Baumschulgehölzpflanzen |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter | Wege und Plätze mit Holzgewächsen |

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Kulturen/Objekte |
|--|---|
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter | Nadelholz, Laubholz |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter | Wege und Plätze mit Holzgewächsen |
| Sikkation | Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken) |
| Sikkation | Wintergerste (ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken) |
| Schosserrüben, Acker-Kratzdistel | Futterrübe, Zuckerrübe |
| Ampfer-Arten, Acker-Kratzdistel | Wiesen, Weiden |
| Acker-Winde | Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe) |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter | Stilllegungsflächen (Rekultivierung) |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter | Kernobst |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse | Nadelholz, Laubholz |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Acker-Winde) | Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe) |
| Adlerfarn | Nadelholz, Laubholz |
| Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse | Nadelholz (ausgenommen Lärche, Douglasie) |

- (NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- (NG352) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

GEBRAUCHSANLEITUNG



WIRKUNGSWEISE

Amega ist ein nichtselektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der Pflanzenteile

(Rhizome), verteilt. Daher werden mehrjährige Unkraut- und Ungrasarten nachhaltig bekämpft und auch einjährige Unkraut- und Ungrasarten sicher erfasst.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Glyphosat: G



WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar

Mit 3 l/ha gut bekämpfbar:

Acker-Frauenmantel, Ackerfuchsschwanz, Acker-Gauchheil, Ackerhellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-Schmalwand, Ackersenf, Acker-Steinsame, Ackerstiefmütterchen (7), Ackervergissmeinnicht (7), Amarant (Rauhaariger), Ausfallgetreide, Ausfallraps (11), Bingelkraut (Einjähriges), Borstenhirse, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Fingerhirse (Blut-), Flughafer, Franzosenkraut, Gänsefuß (Weißen) (7), Melde (Gemeine), Hederich, Hirrentäschelkraut, Hühnerhirse (1), Hohlzahn-Arten (7), Kamille (Echte) (7), Klatschmohn, Klettenlabkraut (7), Knöterich (Flohs-) (7), Knöterich (Vogel-) (7), Kohl-Gänsedistel, Kornblume (7), Kreuzkraut (Gemeines), Mäusegerste, Nachtschatten (Schwarzer) (7), Phacelia, Quecke (Gemeine) (4), Rainkohl (Gemeiner), Rispen-gras (Einjähriges), Rispengras (Gemeines), Ruchgras (Gemeines), Saatwucherblume, Springkraut (Echtes). Stechapfel (Gemeiner) (7), Taubnessel-Arten (7), Trespe-Arten, Vogelmiere, Weidelgras-Arten (1), Windhalm, Wolfsmilch (Sonnen-), Zweizahn (Behaarter), Zwiewuchs (Gerste)

Zusätzlich mit 5 l/ha gut bekämpfbar:

Acker-Gänsedistel, Acker-Kratzdistel (3), Ackerstiefmütterchen (8), Ackervergissmeinnicht (8), Adlerfarn, Aleppo- (Mohren-) Hirse (Sorghum halapense) (3), Hainbuche, Haselstrauch, Heckenkirsche, Heidekraut, Heidelbeere, Himbeere, Pfeifengras, Pfeilkresse, Platterbse (Knollen-), Portulak (Gelber), Quecke (Gemeine) (5) (6), Rainfarn (Gemeiner), Ampfer-Arten, Ausfalllupinen, Ausfallraps (12), Bärenklau (8), Beifuß (Gemeiner), Berufskraut (Kanadisches), Blaubeere, Birke, Brennnessel (Große), Brombeere (Echte), Buche, Eiche, Esche, Fingerkraut (Gänse-), Gänseblümchen, Gänsefuß (Weißen) (8), Geißblatt (8), Ginster, Goldrute (Kanadische), Gundermann, Hahnenfuß-Arten, Holunder (Schwarzer), Honiggras-Arten, Hühnerhirse (2), Huflattich, Hundspetersilie, Hundszahngras (3), Jakobs-Kreuzkraut, Kamille (Echte) (8), Klee (Rot-), Klette (Große), Klettenlabkraut (8), Knaulgras-Arten, Knöterich (Flohs-) (8), Knöterich (Landwasser-) (3), Knöterich (Vogel-) (8), Kornblume (8), Löwenzahn (Gemeiner), Malve (Wilde), Möhre (Wilde), Nachtschatten (Schwarzer) (9), Pappel (Zitter-), Rasenschmiele, Robinie, Rosskastanie, Rotschwingel, Sandrohr, Schafgarbe (Gemeine), Schilfrohr (3), Schwarzdorn, Stechapfel (Gemeiner) (8), Taubnessel-Arten (8), Tollkirsche, Traubenkirsche, Wegerich-Arten, Weide, Weidenröschen (Schmalblättriges), Weißdorn, Wicken-Arten, Wiesenkerbel, Wiesenkopf (Großer), Zwiewuchs (Weizen)

bekämpfbar

Mit 10 l/ha bekämpfbare Arten:

Winde-Arten (10)

Weniger gut bekämpfbar

Mit 5 l/ha nicht immer ausreichend bekämpfbare Arten:

Ackerminze, Ackerwinde, Ausfallerbsen, Binsen-Arten, Efeu, Japanknöterich, Kartoffeldurchwuchs, Luzerne, Segge-Arten, Windenknöterich, Zaunwinde

nicht bekämpfbar

Nicht bekämpfbare Arten:

Acker und Sumpfschachtelhalm, Beinwell, Brennessel (Kleine), Giersch
(Gewöhnlicher), Klee (Weiß-), Mauerpfeffer (Weißen), Salbeigamander

Abkürzungen

- (1) bis Ende der Bestockung,
- (2) ab Schossen,
- (3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung),
- (4) geringer Besatz (0 - 15 Schosse/m²),
- (5) mittlerer Besatz (16 - 30 Schosse/m²),
- (6) starker Besatz (über 30 Schosse/m²),
- (7) bis 6 - 8 Blätter,
- (8) größere Pflanzen,
- (9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar,
- (10) im Ackerbau nur Vorernteanwendungen, im Weinbau / auf Nichtkulturland 10 l/ha,
- (11) bis 10 cm,
- (12) größer als 10 cm

■ Besondere Hinweise

ANWENDUNGSBESCHRÄNKUNGEN sowie besondere ABGABEBEDINGUNGEN gem. §3 und §3a

Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist verboten: 1. auf nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Split, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht. 2. auf oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.

Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach §12 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

Anwendungsbedingungen

Es ist darauf zu achten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben müssen und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen, breitblättrigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen, wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der empfohlenen Aufwandmenge nicht angeraten. Ein Einsatz ist während der gesamten Vegetationsperiode möglich. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachtfrösten bis -3° C

erfolgen. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem, aber nicht tropfnassem Unkrautbestand möglich! Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden!

Aufwandmengen

Die Produkt-Aufwandmengen richten sich nach Art und Größe der zu bekämpfenden Unkräuter. Niedrige Wasser-Aufwandmengen bis max. 200 l/ha begünstigen die Wirkung.

Wirkungsgeschwindigkeit

Je aktiver die Pflanzen wachsen, um so schneller wird der Wirkstoff in der Pflanze verteilt. Bei normal wüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7-10 Tagen die sichtbare Wirkung von Amega ein.

Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

Bodenbearbeitung

Bodenbearbeitung ca. 14 Tage nach der Behandlung mit Amega, frühestens jedoch, nachdem die Leitunkräuter zu vergilben beginnen.

Regenbeständigkeit

Einjährige Gräser: ab ca. 3 Stunden nach der Anwendung; breitblättrige und mehrjährige Unkräuter: ab ca. 6 Stunden nach der Anwendung.

Abdrift

Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden.

Resistenzmanagement

Jede Unkrautpopulation enthält Pflanzen, die toleranter oder resistent gegen bestimmte Herbizide sind. Bei der Nutzung dieser Produkte kann dies zu einer unzureichenden Unkrautkontrolle führen. Basierend auf der Einstufung des Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) ist Glyphosat ein Herbizid der Wirkungsweise der Gruppe G. Eine Strategie für eine verzögerte Entwicklung und das Management von Herbizidresistenzen sollte auf die lokalen Bedürfnisse und integrierte Unkrautbekämpfung angepasst werden. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Verwendung von Herbiziden, die Integration von unterschiedlichen Wirkmechanismen und / oder anderen kulturtechnischen oder mechanischen Verfahren:

- . Befolgen Sie die Empfehlungen in der Gebrauchsanleitung, insbesondere um die richtige Behandlung zum entsprechenden Unkrautentwicklungsstadium bei geeigneten klimatischen Bedingungen und der richtigen Dosierung zu gewährleisten.
- . Optimierung der Nutzung der Werkzeugpalette, die Teil normaler Anbau- oder Landschafts-Management-Programme sind, um Unkräuter zu kontrollieren.
- . Minimierung des Risikos der Verbreitung von Unkräutern. Stellen Sie sicher, dass Landmaschinen sauber von Boden und Vegetation sind, wenn sie zwischen Feldern wechseln.
- . Befolgen Sie stets die Anwendungspraxis um eine wirksame Unkrautbekämpfung zu erreichen Spritzgeräte sollten regelmäßig überprüft werden (z.B. durch autorisierte Personen).
- . Dosieren und spritzen Sie genau – Kalibrieren Sie die Feldspritze und mischen Sie die richtige Anwendungsmenge für die zu behandelnde Fläche an.
- . Verwenden Sie die richtigen Düsen, um die maximale Benetzung bei minimaler Abtrift zu erreichen.
- . Wenden Sie nur bei geeigneten Witterungsbedingungen an.

. Prüfen Sie die Unkrautbekämpfung nach der Anwendung, um potenzielle Probleme zu erfassen. Weitere Informationen sind erhältlich bei HRAC (<http://www.hracglobal.com>), Ihrem Händler, Ihrer Offizialberatung oder Ihrem Außendienstmitarbeiter.



HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

■ Anwendung

ACKERBAU

| | |
|--|---|
| Pflanzen/-erzeugnisse: Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Ackerbaukulturen |
| Anwendungsbereich: | Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter |
| Anwendungszeitpunkt: | Freiland |
| Max. Zahl der Behandlungen: | Nach der Ernte ODER nach dem Wiederergrünen |
| Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge: Wartezeit: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen 5 l/ha 100 - 400 l/ha Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. |
| Weitere Hinweise: | Quecke soll 3 - 4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben. Stoppeldüngung bzw. Kalkung erst ab 2 Tage nach der Behandlung. Bodenbearbeitung ca. 10 Tage nach der Spritzung unter normalen Bedingungen, ca. 14 Tage unter ungünstigen Bedingungen möglich. Stroh räumen (kann bei geringem Strohanfall entfallen) oder Stroh kurzhäckseln und gleichmäßig verteilen. Nachbau aller Kulturen ohne Wartezeit möglich. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens 2 aufeinander folgenden Jahren angeraten. |
| (NT101) | Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinststrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in |

(NW642)

der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/-erzeugnisse:

Getreide (Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer)
(Lagergetreide, ausgenommen Saat- und Braugetreide)

Schadorganismus/

Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter

Zweckbestimmung:

Freiland

Anwendungsbereich:

Ab BBCH 89

Stadium der Kultur:

(Ab Vollreife)

Anwendungszeitpunkt:

14 Tage vor der Ernte

ODER

Zur Spätbehandlung

Max. Zahl der

In dieser Anwendung: 1

Behandlungen:

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

Spritzen

Aufwandmenge:

5 l/ha

Wasseraufwandmenge:

100 - 400 l/ha

Wartezeit:

14 Tage

Weitere Hinweise:

Kornfeuchte unter 25 % (Richtwert: Wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt). Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinselfeln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(WA701)

Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(VV835)

Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

Pflanzen/-erzeugnisse:

Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
(ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken)

Schadorganismus/

Sikkation

Zweckbestimmung:

Freiland

Anwendungsbereich:

Ab BBCH 89

Stadium der Kultur:

(Ab Vollreife)

Anwendungszeitpunkt:

14 Tage vor der Ernte

ODER

Zur Spätbehandlung

Max. Zahl der Behandlungen:

In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

Spritzen

Aufwandmenge:

5 l/ha

Wasseraufwandmenge:

100 - 400 l/ha

Wartezeit:

14 Tage

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(WA702)

Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(VV835)

Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

Pflanzen/-erzeugnisse: Wintergerste (ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken)

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Anwendungsbereich:

Stadium der Kultur:

Anwendungszeitpunkt:

Max. Zahl der Behandlungen:

Anwendungstechnik:

Aufwandmenge:

Wasseraufwandmenge:

Wartezeit:

Weitere Hinweise:

Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter

Freiland

Ab BBCH 89

(Ab Vollreife)

14 Tage vor der Ernte

ODER

Zur Spätbehandlung

In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Spritzen

5 l/ha

100 - 400 l/ha

14 Tage

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(WA701)

Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beirntung nicht möglich ist. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW642-1)

Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

(VV835)

| | |
|--|--|
| Pflanzen/-erzeugnisse: Schadorganismus/ | Wintergerste (ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken) |
| Zweckbestimmung: | Sikkation |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | Ab BBCH 89 (Ab Vollreife) |
| Anwendungszeitpunkt: | 14 Tage vor der Ernte ODER Zur Spätbehandlung |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 5 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 100 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | 14 Tage |
| Weitere Hinweise: | Kornfeuchte unter 25 % (Richtwert: Wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt). Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich. |
| (NT101) | Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. |
| (WA702) | Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerrung nicht möglich ist. |
| (NW642-1) | Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. |
| (MV835) | Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden. |

| | |
|-----------------------------|---|
| Pflanzen/-erzeugnisse: | Zuckerrübe |
| Schadorganismus/ | |
| Zweckbestimmung: | Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Anwendungszeitpunkt: | Bis 2 Tage vor der Saat |
| Max. Zahl der Behandlungen: | |
| Anwendungstechnik: | In dieser Anwendung: 1 |
| Aufwandmenge: | Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Wasseraufwandmenge: | Spritzen |
| Wartezeit: | 3 l/ha 100 - 400 l/ha Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich |
| Weitere Hinweise: | Um bereits zum Saatzeitpunkt die vollständig sichtbare Amega-Wirkung zu erhalten, ist eine Anwendung mindestens 2 Wochen vorher angeraten. Amega ist physikalisch mischbar mit AHL sowie mit flüssigen Bodenherbiziden. |
| (NT101) | <p>Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.</p> <p>Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.</p> |
| (NW642) | |

| | |
|------------------------|---------------------------------|
| Pflanzen/-erzeugnisse: | Futterrübe, Zuckerrübe |
| Schadorganismus/ | |
| Zweckbestimmung: | Schosserüben, Acker-Kratzdistel |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Anwendungszeitpunkt: | Bei Spätverunkrautung |
| | Während der Vegetationsperiode |

| | |
|-----------------------------|--|
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Im Abstand von 28 Tagen |
| Anwendungstechnik: | Streichen (Einzelpflanzenbehandlung, mit Dochtstreichgerät) |
| Aufwandmenge: | 33 % (1 Teil Amega + 2 Teile Wasser) Maximaler Mittelaufwand: 3 l/ha |
| Wartezeit: | 60 Tage |
| Weitere Hinweise: | Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Schosserrüben, Unkräutern und Kultur, wobei sich 2 Durchgänge im Abstand von 2 - 3 Wochen gegen Nachschosser bewährt haben. |
| (NW642) | Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. |

| | |
|-----------------------------------|---|
| Pflanzen/-erzeugnisse: | Mais |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Anwendungszeitpunkt: | Bis 2 Tage vor der Saat |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | 3 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 100 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich |

| | |
|-------------------|---|
| Weitere Hinweise: | Um bereits zum Saatzeitpunkt die vollständig sichtbare Amega-Wirkung zu erhalten, ist eine Anwendung mindestens 2 Wochen vorher angeraten. Amega ist physikalisch mischbar mit AHL sowie mit flüssigen Bodenherbiziden. |
| (NT101) | Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei |

(NW642)

der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinststrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinststrukturen ausgewiesen worden ist.

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

| | |
|--|--|
| Pflanzen/-erzeugnisse: Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Stilllegungsflächen (Rekultivierung) |
| Anwendungsbereich: Anwendungszeitpunkt: | Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter Freiland Vor der Saat von Folgekulturen (Kulturvorbereitung, während der Vegetationsperiode) |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung:1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge: Wartezeit: | Spritzen 5 l/ha 100 - 400 l/ha Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich |
| Weitere Hinweise: | Der früheste Einsatzzeitpunkt von Amega auf Stilllegungsflächen wird von den gesetzlichen Richtlinien bestimmt. Bei sehr starker Verqueckung bzw. zu wenig grüner, aufnahmefähiger Blattmasse zum Spritzzeitpunkt, ist gegebenenfalls eine Nachbehandlung mit Amega nach der folgenden Kultur erforderlich. Bei sehr hohem Aufwuchs ist ein Schröpfchnitt einzuplanen und so durchzuführen, dass zum Behandlungszeitpunkt wieder genügend aufnahmefähige Blattmasse vorhanden ist. Eine den Austrieb unterdrückende Schwadablage ist unbedingt zu vermeiden. Mit den Bestellarbeiten für die Folgefrucht kann begonnen werden, sobald die Leitunkräuter nach dem Einsatz von Amega zu vergilben beginnen. Besonders für Kulturen, die ein feinkrümeliges, rückstandsfreies Saatbett benötigen (z. B. Winterraps), ist eine Bearbeitung mit dem Pflug dringend angeraten. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens 2 aufeinander folgenden Jahren angeraten. |

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW642)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(VV549)

Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

GRÜNLAND

Pflanzen/-erzeugnisse:

Wiesen, Weiden

Schadorganismus/

Ampfer-Arten, Gemeine Quecke

Zweckbestimmung:

Freiland

Anwendungsbereich:

Während der Vegetationsperiode (Mai bis August)

Anwendungszeitpunkt:

In dieser Anwendung: 1

Max. Zahl der

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Behandlungen:

Spritzen, mit nachfolgendem Umbruch

Anwendungstechnik:

4 l/ha

Aufwandmenge:

100 - 400 l/ha

Wasseraufwandmenge:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte)

Wartezeit:

verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich

Weitere Hinweise:

Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für das Gelingen der Neuansaat entscheidend. Bewährt haben sich Behandlungen und Ansaaten im Juli - August.

Neuansaat mit Umbruch: Wichtig für das Gelingen der Neuansaat ist ein ebenes abgesetztes Saatbett, um eine flache Ablage des Saatgutes (1-2 cm) zu ermöglichen. Nach der Einsaat ist durch Anwalzen für einen guten Bodenschluss zu sorgen.

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW642)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(VV549)

Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

Pflanzen/-erzeugnisse:

Wiesen, Weiden

Schadorganismus/

Ampfer-Arten, Acker-Kratzdistel

Zweckbestimmung:

Freiland

Anwendungsbereich:

Während der Vegetationsperiode

Anwendungszeitpunkt:

ODER

Mai bis August

Max. Zahl der

In dieser Anwendung: 1

Behandlungen:

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

Streichen

(Einzelpflanzenbehandlung, mit Dochtstreichgerät)

Aufwandmenge:

33 %

(1 Teil Amega + 2 Teile Wasser)

Wartezeit:

Maximaler Mittelaufwand: 4 l/ha

14 Tage

Weitere Hinweise:

Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, dass er genügend feucht ist, die Streichlösung jedoch nicht abtropft.

(NW642)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(VV549)

Behandelten Aufwuchs (Aбраум vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

OBSTBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:

Kernobst

Schadorganismus/

Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter

Zweckbestimmung:

Freiland

Anwendungsbereich:

Ab Pflanzjahr

Stadium der Kultur:

Frühjahr ODER Sommer

Anwendungszeitpunkt:

Max. Zahl der

Behandlungen:

In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Spritzen

5 l/ha

100 - 500 l/ha

Wartezeit:

Weitere Hinweise:

Alle Doldenblütler (z. B. Wiesenkerbel), Ampfer und Brennnessel werden am besten im Blühstadium bekämpft. Vorsichtsmaßnahmen:
Auf keinen Fall dürfen grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) vom Spritzstrahl direkt oder indirekt durch Abtrift getroffen werden. Amega darf nicht in einjährigen Anlagen (1. Standjahr) eingesetzt werden, die stark zurückgeschnitten wurden. Mit Amega in Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. unbedingt sofort abschneiden. Junge Bäumchen können u. U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen. Dies ist besonders bei Neupflanzungen zu beachten.

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstruk-

(NW642)

turanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

WEINBAU

| | |
|--|--|
| Pflanzen/-erzeugnisse: Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe) |
| Anwendungsbereich: | Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Acker-Winde) Freiland |
| Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen: | Frühjahr UND Sommer In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Im Abstand von 3 Monaten |
| Anwendungstechnik: | Spritzen (Im Splittingverfahren (2 Behandlungen)) |
| Aufwandmenge: | Zeitpunkt 1: 5 l/ha Zeitpunkt 2: 5 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | Zeitpunkt 1: 100 - 400 l/ha Zeitpunkt 2: 100 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | 30 Tage |
| Weitere Hinweise: | Gegebenenfalls zweimalige Anwendung, jedoch pro Vegetationsperiode maximal 10 l/ha. Amega kann während der Rebblüte und auch bei höheren Temperaturen angewendet werden. Vorsichtsmaßnahmen: Bei der Spritzung keine grünen Rebteile treffen. Das Mittel nicht mit hohem Druck und nicht mit feinen Düsen ausbringen. Anwendungen bei Temperaturen über 30° C und bei windigem Wetter unterlassen. |

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von

(NW642)

der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/-erzeugnisse:
Schadorganismus/
Zweckbestimmung:
Anwendungsbereich:
Stadium der Kultur:

Anwendungszeitpunkt:
Max. Zahl der
Behandlungen:

Anwendungstechnik:
Aufwandmenge:
Wasseraufwandmenge:
Wartezeit:

Weitere Hinweise:

(NT102)

Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe)

Acker-Winde
Freiland
Ab BBCH 71
(Ab Fruchtansatz)
Sommer

In dieser Anwendung: 1
Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Spritzen
10 l/ha
100 - 400 l/ha
30 Tage

Vorsichtsmaßnahmen: Bei der Spritzung keine grünen Rebteile treffen. Das Mittel nicht mit hohem Druck und nicht mit feinen Düsen ausbringen. Anwendungen bei Temperaturen über 30° C und bei windigem Wetter unterlassen.

(NW642)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinselfeln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu

Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:

Rasen (Zier- und Sportrasen)

Schadorganismus/

Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter

Zweckbestimmung:

Freiland

Anwendungsbereich:

Während der Vegetationsperiode

Anwendungszeitpunkt:

Vor der Saat

Max. Zahl der

In dieser Anwendung: 1

Behandlungen:

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

Spritzen, mit nachfolgendem Umbruch

Aufwandmenge:

4 l/ha

Wasseraufwandmenge:

100 - 500 l/ha

Wartezeit:

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Weitere Hinweise:

Zur Rasenerneuerung: z. B. für 100 m² Rasen 40 ml Amega in 3 l Wasser ansetzen. Bitte beachten Sie die jeweils örtlich gültigen Natur- bzw. Landschaftsschutzgesetze und deren Bestimmungen.

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW642)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(VV551)

Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierzüchtung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

(WP740)

Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

| | |
|-----------------------------|--|
| Pflanzen/-erzeugnisse: | Zierpflanzen |
| Schadorganismus/ | |
| Zweckbestimmung: | Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Anwendungszeitpunkt: | Während der Vegetationsperiode |
| Vor der Saat | |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen, mit nachfolgendem Umbruch |
| Aufwandmenge: | 10 l/ha |
| Wasseraufwandmenge: | 100 - 500 l/ha |
| Wartezeit: | Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. |
| Weitere Hinweise: | Vor einer Bodenbearbeitung mit nachfolgendem Anbau von Stauden, Blumen und Gehölzen: z. B. für 100 m ² Kulturfläche 100 ml Amega in 3 l Wasser ansetzen. Bodenbearbeitung und anschließender Anbau von Stauden, Blumen und Gehölzen 3-4 Wochen nach Behandlung, frühestens nach Eintritt von sichtbaren Wirkungssymptomen. Bitte beachten Sie die jeweils örtlich gültigen Natur- bzw. Landschaftsschutzgesetze und deren Bestimmungen. |
| (NT102) | Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierzüchtung noch zur Kleintierhaltung verwenden. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich. |
| (NW642) | |
| (VV551) | |
| (WP740) | |

| | |
|-----------------------------|--|
| Pflanzen/-erzeugnisse: | Baumschulgehölzpflanzen |
| Schadorganismus/ | |
| Zweckbestimmung: | Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter |
| Anwendungsbereich: | Freiland (Verschulbeete) |
| Stadium der Kultur: | Ab Pflanzjahr |
| Anwendungszeitpunkt: | Sommer Während der Vegetationsperiode |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen (Zwischenreihenbehandlung, mit Abschirmung) |
| Aufwandmenge: | 3 % Maximaler Mittelaufwand: 10 l/ha |
| Wartezeit: | Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. |
| Weitere Hinweise: | Ansetzen der Spritzlösung: z. B. 30 ml Amega in 1 l Wasser (mit 1 l Brühe können ca. 60 m ² behandelt werden). |
| (NW642) | Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. |

| | |
|-----------------------------|--|
| Pflanzen/-erzeugnisse: | Baumschulgehölzpflanzen |
| Schadorganismus/ | |
| Zweckbestimmung: | Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter |
| Anwendungsbereich: | Freiland (Verschulbeete) |
| Stadium der Kultur: | Ab Pflanzjahr |
| Anwendungszeitpunkt: | Sommer Während der Vegetationsperiode |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Streichen (Einzelpflanzenbehandlung, mit Dochtstreichgerät) |
| Aufwandmenge: | 33 % Maximaler Mittelaufwand: 10 l/ha |
| Wartezeit: | Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. |
| Weitere Hinweise: | Ansetzen der Streichlösung: 1 Teil Amega + 2 Teile Wasser. |

(NW642)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NICHTKULTURLAND

Pflanzen/-erzeugnisse:
Schadorganismus/
Zweckbestimmung:
Anwendungsbereich:
Stadium der Kultur:
Anwendungszeitpunkt:

Max. Zahl der
Behandlungen:

Anwendungstechnik:

Aufwandmenge:

Wartezeit:

Weitere Hinweise:

(NS660)

(NW642)

Wege und Plätze mit Holzgewächsen

Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter

Freiland

Ab Pflanzjahr

Sommer

Während der Vegetationsperiode

In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Spritzen

(Mit Spritzschirm)

3%

Maximaler Mittelaufwand: 10 l/ha

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Ansetzen der Spritzlösung: z. B. 30 ml Amega in 1 l Wasser (mit 1 l Brühe können ca. 60 m² behandelt werden).

Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/-erzeugnisse:
Schadorganismus/
Zweckbestimmung:
Anwendungsbereich:

Wege und Plätze mit Holzgewächsen

Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter

Freiland

| | |
|-----------------------------|---|
| Stadium der Kultur: | Ab Pflanzjahr |
| Anwendungszeitpunkt: | Sommer Während der Vegetationsperiode |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Streichen (Einzelpflanzenbehandlung, mit Dochtstreichgerät) |
| Aufwandmenge: | 33 % |
| Wartezeit: | Maximaler Mittelaufwand: 10 l/ha Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. |
| Weitere Hinweise: | Ansetzen der Streichlösung: 1 Teil Amega + 2 Teile Wasser. |
| (NS660) | <p>Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.</p> |
| (NW642) | <p>Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.</p> |

FORST

| | |
|-----------------------------|---|
| Pflanzen/-erzeugnisse: | Nadelholz, Laubholz |
| Schadorganismus/ | |
| Zweckbestimmung: | Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter |
| Anwendungsbereich: | Auf Jungwuchsflächen |
| Anwendungszeitpunkt: | Während der Vegetationsperiode Mai bis Juni Ab einer Unkrauthöhe von mindestens 15 cm |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | Spritzen |
| Aufwandmenge: | (Zwischenreihenbehandlung, mit Abschirmung) |
| Wasseraufwandmenge: | 3 l/ha 100 - 400 l/ha |

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Weitere Hinweise:

Das Unkraut sollte zum Anwendungszeitpunkt 15 - 20 cm hoch sein, die Kultur darf aber keinesfalls überwachsen sein. Eine nachhaltige Bekämpfung von Strauchholz im Frühjahr ist nur bei ausreichender Blattmasse zur Zeit der Behandlung gewährleistet.

(NW642)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(VA215)

Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenreife bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

(WP743)

Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/-erzeugnisse:

Nadelholz, Laubholz

Schadorganismus/

Adlerfarn

Zweckbestimmung:

Auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs

Anwendungsbereich:

Während der Vegetationsperiode

Anwendungszeitpunkt:

August bis September

Nach Abschluss des Hauptwachstums des Farns

Max. Zahl der

In dieser Anwendung: 1

Behandlungen:

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

Spritzen

(Nur mit Bodengeräten)

Aufwandmenge:

5 l/ha

Wasseraufwandmenge:

100 - 400 l/ha

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich

Weitere Hinweise:

Bei der Gräserbekämpfung im Herbst ist darauf zu achten, dass diese noch grün und in vollem Wachstum sind. Eine nachhaltige Bekämpfung von Strauchholz im Frühjahr ist nur bei ausreichender Blattmasse zur Zeit der Behandlung gewährleistet. Der zu behandelnde Adlerfarn muss grün und voll entwickelt sein (alle Farnwedel entfaltet sowie beginnende Verbräunung der Fiederspitzen). Alle

Farnwedel müssen gut benetzt werden. Behandlungen vor Frosteinbruch haben sich bewährt.

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW642)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(VA215)

Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

(VA216)

Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

Pflanzen/-erzeugnisse:

Nadelholz, Laubholz

Schadorganismus/

Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse

Zweckbestimmung:

Auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs

Anwendungsbereich:

Während der Vegetationsperiode

Anwendungszeitpunkt:

August bis September

Max. Zahl der Behandlungen:

In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

Spritzen

(Nur mit Bodengeräten)

Aufwandmenge:

5 l/ha

Wasseraufwandmenge:

100 - 400 l/ha

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Weitere Hinweise:

Bei der Gräserbekämpfung im Herbst ist darauf zu achten, dass diese noch grün und in vollem Wachstum sind. Eine nachhaltige Bekämpfung von Strauchholz im Frühjahr ist nur bei ausreichender Blattmasse zur Zeit der Behandlung gewährleistet. Der zu behandelnde Adlerfarn muss grün und voll entwickelt sein (alle Farnwedel entfaltet sowie beginnende Verbräunung der Fiederspitzen). Alle Farnwedel müssen gut benetzt werden. Behandlungen vor Froststeinbruch haben sich bewährt.

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW642)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(VA215)

Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

(VA216)

Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

Pflanzen/-erzeugnisse:
Schadorganismus/
Zweckbestimmung:
Anwendungsbereich:
Anwendungszeitpunkt:

Nadelholz (ausgenommen Lärche, Douglasie)

Max. Zahl der
Behandlungen:

Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse

Auf Jungwuchsflächen

September bis November

Nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums

Anwendungstechnik:

In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Spritzen

(Nur mit Bodengeräten)

3 l/ha

Aufwandmenge:

| | |
|---------------------|--|
| Wasseraufwandmenge: | 100 - 400 l/ha |
| Wartezeit: | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich |
| Weitere Hinweise: | Wichtig für einen guten Bekämpfungserfolg im Spätherbst ist, dass die Unkräuter genügend grüne Blattmasse haben, um den Wirkstoff aufnehmen zu können. Keine Anwendung in Douglasien und Lärchen. |
| (NT101) | Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. |
| (NW642) | Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. |
| (VA215) | Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. |
| (WP742) | Anwendung nach völligem Abschluß des Kulturpflanzenwachstums, d. h., wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. |

■ Nachbau

Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, weil er sofort an Bodenteilchen gebunden wird. Bodenlebewesen sorgen danach für einen vollständigen Abbau in natürliche Stoffe. Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes von Amega können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nach dem Einsatz von Amega nachgebaut werden.



HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

■ Mischbarkeit

Beimischungen von Herbiziden zur Spritzbrühe können die Wirkung von Amega u. U. einschränken. Amega ist mit Ammonium-Nitrat- Harnstoff-Lösung (AHL) mischbar. Bei überwiegendem Besatz mit einjährigen Unkräutern (außer Ackerstiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Ölrettich) können 100 % der Wassermenge und bei überwiegendem Besatz mit mehrjährigen Unkräutern (z. B. Quecke) bis 25 % der Wassermenge durch AHL ersetzt werden. Das unverdünnte Produkt und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

■ Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 2/3 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.
4. Produkt über das Einspülseib oder die Einspielschleuse in den Tank geben
5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

■ Reinigung

Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätgereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

■ Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- (SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

■ Erste Hilfe

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.
Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.
Einatmung: Person aus Gefahrenberich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

■ Hinweise für den Arzt

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung / Empfehlung für Ärzte: Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer. Gegenmittel: Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.



HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

■ Einfluss auf Nutzorganismen

- (NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
- (NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
- (NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.
- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

■ Einfluss auf Gewässerorganismen

- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

■ Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

■ Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

**HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG**

■ Transport

ADR entfällt, UN entfällt

Produkt darf während des Transportes nicht unter -5 °C abkühlen und nicht über 35 °C erhitzen.

■ Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

So lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, nicht unter -5°C und über 35°C sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.